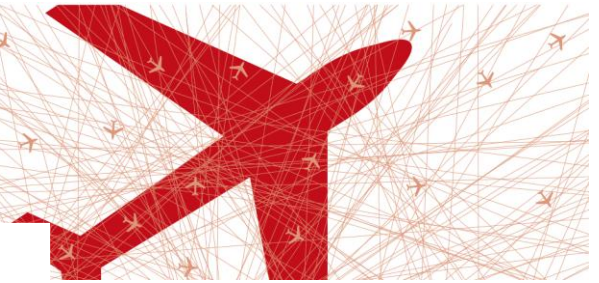


INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM

Initiative „Kaarster gegen Fluglärm“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst



Frau
Ministerin Ursula Heinen-Esser
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Initiative „Kaarster gegen Fluglärm“
c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
fluglaerm-kaarst@t-online.de
www.kaqf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Kaarst, 24. April 2021

Sehr geehrter Frau Ministerin,

seit Jahren bemühen sich die Initiativen gegen Fluglärm und die Anwohnergemeinden darum, dass ein gemeinsamer Lärmaktionsplan für den Flughafen Düsseldorf aufgestellt wird. Die Europäische Union hat bereits 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eröffnet und dabei insbesondere die fehlende Lärmaktionsplanung an den deutschen Großflughäfen angemahnt. Während für zahlreiche Flughäfen in Deutschland (Frankfurt, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Nürnberg) und auch im europäischen Ausland (z. B. London Heathrow) mittlerweile entsprechende Pläne existieren oder in Aufstellung sind, sind bisher an keinem Standort in NRW entsprechende Aktivitäten zu verzeichnen.

Zuletzt hat Ihr Kollege, Verkehrsminister Wüst in einem Schreiben an die Anliegergemeinden vom 16. Dez. 2020 auf die Zuständigkeiten nach den §§ 47 a – 47 f Bundesimmissionsschutzgesetz verwiesen. Danach sind die zuständigen Behörden verpflichtet, für Umgebungslärm, ausgehend von Großflughäfen, strategische Lärmkarten auszuarbeiten und Lärmaktionspläne zu erstellen.

Anders als in Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen sind die Kommunen in NRW auf sich gestellt. Aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung der Umgebungslärmquelle Flughafen, der lärmfachlichen Komplexität der Lärmauswirkungen und deren begrenzten Regelungsmöglichkeiten durch die einzelne Kommune ergibt sich die Notwendigkeit einer inhaltlichen Abstimmung der Lärmaktionsplanungen zwischen den einzelnen Umlandkommunen, die aber nicht erfolgt ist. Nach unserer Erfahrung sind die Kommunen damit überfordert. Deshalb bitten wir Sie, die Bezirksregierung Düsseldorf damit zu beauftragen, einen Lärmaktionsplan für den Flughafen Düsseldorf zu erstellen.

Aktuell haben die Anliegerkommunen Düsseldorf, Essen, Meerbusch, Kaarst, Neuss und Ratingen in ihren Lärmaktionsplänen keine Regelungen für diese Lärmquelle getroffen. Damit gehen die Schutzregelungen im Fluglärmgesetz für die Menschen in diesen Gemeinden ins Leere.

Gemäß den Vorgaben von § 14 Fluglärmgesetz und des Runderlasses des NRW-Umweltministeriums zur Lärmaktionsplanung vom 7. 2. 2008 sind zumindest die Städte Düsseldorf, Meerbusch und Ratingen gesetzlich verpflichtet, einen Lärmaktionsplan zum



Flughafen Düsseldorf aufzustellen. Dies ist allerdings bislang unterblieben. Damit verstoßen diese Städte auch gegen die EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Die Luftverkehrswirtschaft wird nach der Corona-Pandemie eine andere sein als vorher. Deshalb ist es jetzt eine gute Gelegenheit, die Rahmenbedingungen auch für den Schutz der Anwohner*innen für die Zeit nach der Pandemie zu schaffen. Dazu gehört vor allem eine Verbesserung des Schutzes der Menschen vor den gesundheitsschädlichen Wirkungen von Fluglärm und die Erstellung von konkreten Lärminderungsplänen

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller
Vorsitzender